

Doc. 4049

Evid.

Folder 2

(11)

INTERNATIONAL PROSECUTION SECTION

Doc. No. 4049

25 June 1946

ANALYSIS OF DOCUMENTARY EVIDENCE

DESCRIPTION OF ATTACHED DOCUMENT

Title and Nature: Photostat German Foreign Office
Files. State Sec'y-Japan. Vol I 1

Date: Feb 1940- Original () Copy (x) Language:
June 1938 German

Has it been translated? Yes () No (x)
Has it been photostated? Yes (x) No ()

LOCATION OF ORIGINAL

Document Division

SOURCE OF ORIGINAL: Nurnberg

PERSONS IMPLICATED: ARITA

CRIMES TO WHICH DOCUMENT APPLICABLE: Conspiracy with
Germany; Economic aggression (China)

SUMMARY OF RELEVANT POINTS

Contains among others the following items:

1. Telegram in code from WEIZSACKER in Berlin, dated 3 February 1940, to German Embassy, Tokyo. Demands for export embargoes against Japan had ceased in America because of Government influence, after the English Ambassador has suggested that this might lead to war with Japan, and England could not support U.S.A. because of her commitments in Europe. WEIZSACKER instructs OTT to inform authorities in Tokyo of this development. /3-65-66/
2. Telegram from WEIZSACKER in Berlin, dated 3 Feb 1940, to German Embassy in WASHINGTON. WEIZSACKER first quotes Frames 3-63 and 3-69 in Vol I g, and finally requests that the transportation of part of the "Columbus" crew should take place on 7 February. /3-67-68/

Doc. No. 4049
Page 1

Doc. No. 4049 - Page 2 - SUMMARY Cont'd

3. Telegram from DOERNBERG in Berlin dated 7 Feb 1940, to German Embassy, Tokyo.

Remarks on the visit of DUKE VON COBURG and the personal letter from HITLER to the Japanese Emperor.
/136237/

(4. See below)

5. Telegram from OTT in Tokyo, dated 12 February 1940.

Report of conversation with Foreign Minister and Foreign Vice Minister on the transportation of the crew of the "COLUMBUS". /3-78/

6. Excerpt from D.N.B. summary dated 8 February 1940, Page 3.

a. Message from D.N.B. Representative in Tokyo, dated 8 Feb. Report of discussion in the Diet on the American and Far Eastern situation. If America enforced an embargo, the Japanese government had measures ready. The most sure defence lay in the economic block of Japan, Manchukuo and China.

b. Report from D.N.B. representative in Tokyo dated 8 February. Foreign Minister ARITA declared in the Diet that no answer had been received to the Japanese Note of Protest in Berlin to the German Russian Non-Aggression Pact. /3-80/

7. Excerpt from D.N.B. news report of 31 January, page 8 et seq.

A report of Foreign Minister ARITA's speech in the Japanese Diet on 31 January 1940. ARITA gives a statement of policy of the Japanese government, which was to stabilize East Asia, and consequently to settle the China affair and arrange international relations from the view point of independence. Japanese policy was to unite Japanese power with those of the new China, which would be freed of Anti-Japanese and Pro-Comintern influence. This meant the creation of a new order in East Asia, friendly relations, and common defence against the Comintern and a comprehensive economic collaboration.

4. Telegram from OTT in Tokyo, dated 8 Feb 40. Reference Item 9 above. OTT requests a congratulatory telegram in addition to Hitler's personal letter.
/3-77/

Doc. No. 4049
Page 2

Support would be given to WANG CHING WEI's government since it had the same aims as the Japanese government. Although it was suspected in many quarters that Japan intended to eliminate the rights and interests of a third power in China, this was not so.

Since the conclusion of the Anti-Comintern Pact, relations between Japan, Italy and Germany had become more and more cordial.

Although the policy of the Japanese government in connection with the China Affair did not aim at the elimination of the rights and legitimate interests of the United States and other powers, it could happen occasionally that the commerce and other economic activities of a third power would be disturbed by military operations. At the same time the Japanese government attempted to secure protection of the interests of a third power in China. In the South Seas, Japan wished to establish close cooperation in economic fields. /3-81-87/

8. Memo from VON WINTERFELDT in SHANGHAI, dated 23 June 1938, on "Cloud Doors in SHANGHAI".

A statement upon German trade with China through Shanghai, in which it is said that the German position was worse than America, England or France, with regard to trade with the interior. The Tokyo assertion of an "Open Door Policy" was untrue. VON WINTERFELDT requests that Tokyo be urged to open the hinterland to German traders as well as to Japanese merchants, and that the unfriendly attitude of the Japanese military to German traders be mentioned to the Japanese War Ministry. /3-88a - 3-92/

9. Memo from Dr. Fr. SIEBERT, at the German Consulate in TSINANFU, dated 19 June 1939, to the German Embassy, HANKOW and the Foreign Office, Berlin.

Subject: Japanese difficulties with regard to two supply agreements of SIEMENS CHINA CO.

Analyst: S/Lt N.K. St.Clare-Tregilgas
R.N.V.R.
Lt. Steiner

Doc. No. 4049
Page 3

Berlin, den

3

Februar 1940.

zu Pol VIII 172

Dg.Pol.

U.St.S.

St.S.

R.A.M.

D i p l o g e r m a

T o k y o .

Nr. . 9.6 . .

Telegr. i. Ziff.

(Geh.Chiffr.Verf.)

Geschäftsträger Washington

drahtet am 31. Januar, daß Forderungen auf Ausfuhrernbargo gegen Japan neuerdings auffällig abgeklungen seien und selbst Pittmann weitere Anträge zurückstelle. Geschäftsträger glaubt, daß diese Zurückhaltung von Regierung beeinflusst und abgesehen von Ungewißheit über japanische Gegenmaßnahmen wesentlich auf Vorstellungen englischer Regierung zurückzuführen sei. Englischer Botschafter habe bei Hull etwa folgende Gedankengänge insinuiert:

"Es würde ein schwerer politischer Fehler sein, die amerikanisch-japanischen Beziehungen durch Herausforderung Japans auf

die

Ref.L.:LR.Knoll

Nach

Abgang bei Pol IX

Pol II

W VIII

W VII

zur gefl. Kenntnis

3-65

die Spitze zu treiben, zu einer Zeit, wo England in Europa gebunden Amerika nicht unterstützen könne, das dann in dem unvermeidlichen Kampf mit Japan allein stehen würde. Darum müsse die endgültige Abrechnung mit Japan vertagt werden bis England nach dem Sieg über Deutschland wieder freie Hand im Fernen Osten habe. Dann könnten England und Amerika gemeinsam gegen Japan vorgehen."

Geschäftsträger beurteilt Lage so, daß England amerikanisch-japanischen Konflikt während europäischen Krieges nicht wünscht, weil er amerikanisches Kriegspotential in falsche Richtung leiten würde und glaubt, daß englische Einflüsterungen bei amerikanischer Regierung willig Gehör finden.

Bitte Vorstehendes dort in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Weizsäcker

Abschrift
Berlin, den 3. Februar 1940

zu W XII 844 II

Diplogerma

Washington
Nr. 102 v. 3. 2.

Telegr. in Ziffern
(Gen.Chiffr.Verf.)

Citissime

Im Anschluß an Nr. 75 vom 27.1.

I. Botschaft Tokyo drahtet am 2 31:

"Außenministerium äußerte heute starke Besorgnis wegen Fortführung deutscher Heimtransporte auf japanischen Schiffen über Pazifischen Ozean in bisherigem Umfang, weil dadurch Verschärfung des mit England eingetretenen Konflikts zwangsläufig. Habe Eindruck, daß die Japanische Regierung Asama Maru-Fall aus Prestige Gründen hartnäckig weitertreibt und vor allem auch Freilassung deutscher Seeleute durchsetzen will. Sie scheint aber englisches Einlenken durch gewisse Konzessionen in Frage künftiger Benutzung japanischer Schiffe durch Reichsdeutsche bzw. Angehörige aller kriegführenden Mächte erreichen zu wollen.

Bezüglich Columbus-Mannschaft mitteilte Außenministerium englische Benaupfung, es handele sich um Hilfsschiff Seekriegsführung, dessen Besatzung im aktiven Wehrdienst stehe. Außenministerium bat um Aufschub Columbus-Transport, jedenfalls bis Erledigung Asama-Maru-Angelegenheit. Möchte unter diesen Umständen vorschlagen, den gruppenweisen Abtransport zunächst zurückstellen, um angesichts unserer dringenden Forderungen in Wirtschaftsfragen gewisses Entgegenkommen zu bekunden".

II. Botschaft Tokyo hat folgende Drahtweisung erhalten:

— "Erster Transport von 30 Angehörigen Columbus-Mannschaft 7. Februar ab San Francisco vorgesehen. Aufschub Abfahrt würde bestimmt sofort in Amerika und Japan bekanntwerden und nach unserer Auffassung als ein Zurückweichen vor englischer Forderung japanische Position in schwebenden Ver-

handlungen

3 - 67

handlungen verschlechtern. Bitte dies dortigem Außenministerium mit Hinzufügen, daß wir unter diesen Umständen von Aufschub absehen möchten in Erwartung, daß es Japanischer Regierung gelingen wird, Nichtbehinderung der Transporte durchzusetzen."

III. Bitte hiernach Transport 7. Februar ab San Francisco abfahren lassen, falls nicht vorher Gegenweisung erfolgt. Bitte ferner Drahtbericht über vorgesehene weitere Transporte.

W e i z s ä c k e r

3-68

引キトカレントヲ禁業スルノ事

ニ東京より大使館ハ次ノ電報訓令ヲ送リテ云々

「三十一日ロンドンニ集結スルノカヨ輪船ニ二月十日サトノグランド
 ノロリニ定サレキニ付、此等ノ船ハ直チニ日本トアメリカト皆一
 ノ船トセテトシテ、我々ノ船ハ解シテ、英國ノ要事ニ
 一、此ノ船ハ、モータートシテ、日本トシテ、日本地
 方要事ニシテ、其ノ外、其ノ報事、我々
 カル事情ノ下ニ於テ、日本政府ハ、輸送ヲ始メサスルニ行ハレ
 ナルニ付、~~成ルニシテ~~ 成ルニシテ、其ノ船ハ、
 ナイトトシテ、其ノ船ハ、其ノ船ハ、
 三、此ノ船ハ、其ノ船ハ、其ノ船ハ、
 ニサトノグランドノカヨ輪船ヲ出サレキニ付、其ノ船ハ、
 輸送スルノ事ハ、其ノ電報ヲ、其ノ電報ヲ、

ロンドンより

Telegramm (geh.Ch.V.)

Shanghai, den 3. Februar 1940

11.09 Uhr

Ankunft: " 3. " "

13.50 "

Nr. 39 vom 2.2.

Laut Schriftbericht Tsingtao hat Beamter japanischen Generalkonsulats begleitet von Marineoffizier dort vorgesprochen wegen Schutz von Deutschen auf japanischen Schiffen.

Japaner hinwies auf Tatsache, dass Japan an Bestimmungen Artikels 47 Londonerklärung von 1909 festhalten und erklärt wünschenswert, dass vor Reise Deutscher auf japanischen Schiffen festgestellt wird, ob Reisender unter Artikel 47 fällt.

Konsulat Tsingtao hat sich auf Japaner Vorschlag bereit erklärt, deutschen Reisenden Bescheinigung zu erteilen, dass Inhaber zur Zeit nicht im aktiven Wehrdienst.

Da gleiche Fragen auch in Shanghai und anderen Behörden auftauchen, erbitte Drahtweisung ob Bedenken gegen die Erteilung solcher Bescheinigung. Tokio verständigt.

Altenburg

Prüfung in 1938

Interim und gegang.

Nr.	1	on	Recht	(Arch. St.)
"	2	"	RAM.	
"	3	"	S S	
"	4	"	Chief AO.	
"	5	"	H R A I.	
"	6	"	U S: Pol.	
"	7	"	U St Reht	
"	8	"	D: Pers.	
"	9	"	Dq Pol.	
"	10	"	Du W	
"	11	"	" Press	
"	12	"	" Krit.	
"	13	"	pers. Stab (Haupt)	

Am 10. Nr.

3-69

Jan

海軍 (海軍省) (海軍省)

1900年 (西暦) 11月 11日 09時

11月 11日 11時 00分

11月 11日 11時 00分

海軍省 (海軍省) 日本総領事館 海軍省 海軍省 海軍省
同件 (同件) 日本船 (同件) 保護 (同件) 海軍省 (同件)
同件 (同件) 海軍省 (同件) 海軍省 (同件) 海軍省 (同件)

日本人 (日本人) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分

海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分
海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分

海軍省 (海軍省) 日本 (日本) 1900年 (1900年) 11月 11日 09時 11分

Telegramm (Geh. Ch. Verf.)

Tokyo, den 3. Februar 1940

Ankunft: 3. " " 13 Uhr 50

Nr. 86 vom 3. 2.

+) P 1781

Auf Telegramm Nr. 87⁺) vom 2.

Telegramm Ejiris vom 17. Januar Japan Adoertiser abgedruckt lautet im Auszug: Trotz heftigen Dementis Wilhelmstrasse betreffend Gerüchte über Absichten Deutschlands, in Belgien und Holland einzurücken, glauben neutrale Sachverständige, dass Zeit für Deutschland gekommen sei, in kürzester Zeit mit einer kräftigen Offensiv-Politik zu beginnen. Angesicht der Entwicklung der letzten Monate hinweisen diese Kreise darauf, dass deutsche Regierung weitgehende Mobilisierung bisher noch Ungedienter befohlen habe. Ein weiteres Zeichen für bevorstehende Offensive sei Entsendung zahlreicher Truppen an deutsch-holländische Grenze und Verstärkung der Luftwaffe an der Nordsee. weiterhin heisst es: man erwarte, dass Deutschland binnen kurzem in Holland einfallen werde, um sich Stützpunkte für Unterseeboote, Luftwaffe und Truppen zu Grossoffensive gegen England zu sichern.

Mitgeteilt in 19 St.

Daran sind gegangene

Ott

- Nr. 1 an Presse (Arch. St.)
" 2 " R. A. M.
" 3 " St. S.
" 4 " Chef A. O.
" 5 " B. R. A. M.
" 6 " U. St. Pol.
" 7 " U. St. Recht
" 8 " Dir. Pers.
" 9 " Dg. Pol.
" 10 " Dir. W
" 11 " Dg. W
" 12 " Dg. Recht
" 13 " Dir. Kult.
" 14 " Dg. "
" 15 " Dir. Presse
" 16 " Abt. Prot.
" 17 " Ref. Dischl.
" 18 " " Portal
" 19 " pers. Stab (Henschel).

3-70

gas

Telegramm
(Geh. Ch. V.)

Batavia, den 3. Februar 1940 - 00.55 Uhr
Ankunft: " 3. " " - 09.20 "

Nr. 33 vom 3.2.

Nach Pressemeldungen soll Japan bei gegenwärtigen Verhandlungen mit England geneigt sein, japanischen Schifffahrtslinien Beförderung deutscher Passagiere im wehrpflichtigen Alter zu verbieten. Da von hier japanische Schiffe nach Japan einzige Reisemöglichkeit darstellt, würde hiesiges Deutschland völlig isoliert werden. Erbitten, wenn möglich, Einwirkung auf japanische Regierung.

Timann

Marginalie zu 1.9.39

Personen sind gegolten:

Nr.	1	an	W	(Anh. St.)
"	2	"	RAN.	
"	3	"	S. S.	
"	4	"	Chof AO.	
"	5	"	BRA I.	
"	6	"	U. S. Pol.	
"	7	"	U. S. Kabin	
"	8	"	D. Fern	
"	9	"	U. S. Pol	
"	10	"	D. W	
"	11	"	- Fern	
"	12	"	- Kabin	
"	13	"	- von Stab (Mitarb.)	

3

1940. 12. 3

3-71

Jap.

電報 (秘密話) 法

シムズヤ、一九四〇年 (昭和十五年) 二月三日、〇時三十分

シムズヤ、ニ、ニ、三日、九時三十分

二月三日、カミシヤ

新聞一報、その日、日本、其国ト一政を、交渉、行い、其日、
年、シムズヤ、シムズヤ、日本、船、出、陣、カ、シムズヤ、シムズヤ、
シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、
シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、
シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、シムズヤ、
若し可能ならば、日本政府、作用、ス、其、特、に、扱、い、

シムズヤ

Telegramm (geh. Ch. V.)

Tokio, dem 5. Februar 1940 22.30 Uhr
Ankunft: 5. " " 20.25 "

Nr. 91 vom 5.2.

Citissime !

Mit Bezug auf dortseitiges Telegramm Nr. 95 +) vom 3. Februar und im Anschluß an Telegramm vom 3. Nr. 88.

+) W XII 846

I. Die Deutschem Nachrichtenbüro - Tokio 277 und 278 zugrundeliegende Domei-Meldung wurde zurückgezogen und Übermittlung ins Ausland von Zensur angehalten. Sie lautete : " Asama Maru"-Fall folgendermaßen geregelt : Fallenlassen Englands bis dort schriftliche Untersuchung Asama Maru, zweitens Japan wird zukünftige Beförderung von Angehörigen kriegführender Länder auf japanischen Schiffen genau prüfen. England wird dafür weitere Untersuchung japanischer Schiffe einstellen, drittens England wird von den deutschen Seeleuten diejenigen mittleren und niederen Dienstgrades und die Nichtwehrpflichtigen freilassen. Japan behält sich jedoch vor, Freilassung aller Seeleute von Asama Maru zu fordern."

Habe heute Vizeaußenministerium Erläuterungen zu Punkt 2 gebeten, der Stand der Verhandlungen ^{mit} in Hauptpunkten wie folgt schilderte :

1.) England zustimmte Freilassung namhaften Teils Internierter. Japanische Regierung jedoch weiter entschlossen, Freilassung sämtlicher Internierter zu betreiben.

2.) England hat streng vertraulich zugesichert, alle zur Zeit auf See befindlichen japanischen Schiffe mit deutschen Fahrgästen (Gruppe verst.) zu lassen. Vizeaußenminister nannte 6 Schiffe mit über 200 Deutschen.

3.) Die japanische Regierung wird funkentelegraphische Maßnahmen treffen, um Wiederholung Asama Maru-Falls unmöglich zu machen. Eine Vereinbarung hierüber mit Engländern sei nicht erfolgt. Auf mein Drängen erklärte Vizeaußenminister sich außerstande, jetzt schon nähere Angaben zu machen. Aus seinem Hinweis auf italienische Haltung entnehme ich, daß ähnliche Regelung vorschwebt.

II.

Morganelli am 15.2.

Damen sind gegangenen.

- | | | | | |
|-----|----|----|-----------------------|------------|
| Nr. | 1 | an | W. | (Ank. St.) |
| " | 2 | " | RAM. | |
| " | 3 | " | S. S. | |
| " | 4 | " | Chef AO. | |
| " | 5 | " | B RA 1. | |
| " | 6 | " | U. S. Pol. | |
| " | 7 | " | U. S. K. d. d. | |
| " | 8 | " | D. Pers. | |
| " | 9 | " | D. Pol. | |
| " | 10 | " | D. W. | |
| " | 11 | " | .. Promo | |
| " | 12 | " | .. Rad. | |
| " | 13 | " | .. pers. Stab (Haupt) | |

Bitte bei 46

3-72

Zuf

II. Habe weisungsgemäß Erwartung der Reichsregierung ausgesprochen, daß planmäßiger Abtransport "Columbus"-Mannschaft in Kleingruppen ab San Francisco 7. Februar beginnt und gebeten, japanischen Generalkonsul San Francisco entsprechend anzuweisen, falls Schiffahrtsgesellschaften andere Anordnungen erhalten hätten, Habe angesichts gemeldeter starrer japanischer Haltung in dieser Frage nachdrücklich betont, daß Reichsregierung auf befriedigende Durchführung besonderen Wert legt. Vizeaußenminister zusagte wohlwollende Prüfung und Bescheid.

Ott

3-73

T e l e g r a m m (Geh.Ch.V.)

Washington, den 6. Februar 1940 15.52 Uhr
Ankunft: " 7. " " 2.30 Uhr

Nr. 139 vom 6.2.

+) W XII 844

1.) Auf Drahterlass vom 3. Februar Nr. 102+).

Generalkonsulat San Francisco, dem Inhalt vorstehenden Drahterlasses übermittelt wurde, mitteilt sodann, dass japanische und amerikanische Schifffahrtslinien Beförderung Columbus-Mannschaft seit 29. Januar ablehnen. Erneute Aussprache Generalkonsuls Wiedemann mit japanischem Generalkonsul am 5. Februar erbrachte keine Änderung japanischen Standpunktes. Abtransport Columbus-Mannschaft über Pacific deshalb bis auf weiteres unmöglich. Botschaft Tokio verständigt.

2.) Auf Drahterlass vom 27. Januar Nr. 75.

Generalkonsulat New York meldet, dass sich japanische Schifffahrtsvertretungen weigern, reichsdeutsche Wehrpflichtige, Alter 17 bis 50, mitzunehmen. Japanisches Generalkonsulat ausstellt Sichtvermerke nur, wenn Schifffahrtslinien Reichsdeutsche annehmen. Solange Japanische Regierung hierauf beharrt, ist Heimschaffungsaktion auch reichsdeutscher Einzelpersonen unmöglich gemacht.

Thomsen.

3-74

Jap

Telegramm (geh.Ch.V.)

Tokio, den 7. Februar 1940 - 16.30 Uhr

Ankunft: " 7. " " 15.25 "

Nr. 95 vom 7.2.

Trotz Konzentration Presse auf gegenwärtige Reichstagsdebatte deutliches Interesse an Ergebnis Balkankonferenz. Zahlreiche Abdrucke europäischer Meldungen hierselbst. Neben Deutschem Nachrichtenbüro und Transocean insbesondere auch (1 Gruppe verst.) der diesmal für Deutschland sehr positiv. In eigenen Kommentaren vertraten Blätter übereinstimmend Ansicht, daß Friede Balkans vorerst gewährleistet und englisch-französisches Streben nach überragendem Einfluß auf Balkan an Deutschlands führender politischer und wirtschaftlicher Stellung daselbst gescheitert. Deutschland sei offenbar erfolgreich bemüht, durch Erhaltung Friedens auf Balkan erhöhte wirtschaftliche Auswertung Gebiets sicherzustellen und gleichzeitig Zusammenstoß Interessen Rußland Italien zu verhüten. England, Frankreich würden angesichts offensichtlicher deutscher Erfolge alles darauf einsetzen, über Türkei, Griechenland Druck auf Rumänien und auch Bulgarien zu erhöhen. Presse unterstreicht, daß kein Fortschritt in Ausgleich Ungarn Bulgarien mit übrigen Balkanländern im Sinne großen Balkanblocks. Lediglich Nicht-Nichti unkündigt Gefahr russischen Vorgehens gegen Rumänien nach Erledigung Finnlandkonflikt. Insgesamt auswirkt sich Balkankonferenz hier unverkennbar als Prestigegewinn für Deutschland.

Ott

Herzlichen Gl. 19 St.

Davon sind gegangene

Presse

(Arb.St.)
Nr. 1 ca
" 2 " R.A.M.
" 3 " St.S.
" 4 " Chef A.O.
" 5 " B.R.A.M.
" 6 " U.St.Pol.
" 7 " U.St.Recht
" 8 " Dir.Pers.
" 9 " Dg.Pol.
" 10 " Dir.W
" 11 " Dg.W
" 12 " Dg.Recht
" 13 " Dir.Kult.
" " Dg. "
" " Dir.Presse
" " Alt.Prot.
" " Ref.Dtschl.
" " Partel
" pers.Stab (Hemel)

99

3-75

7ah

Sofort!

Berlin, den 7 Februar 1940.

zu Prot. A 1820 IV 108

St.S.

U.St.S.Pol.

Diplogerma T o k y o

Nr.... 105

Telegramm (Graf. Chiff. Vgl.)

~~Bezugnehmend~~ Auf Drahtbericht Nr. 76

vom 31.1.

Da Herzog von Coburg zu gegebener Zeit Handschreiben Führers an Kaiser übergeben wird, dürfte sich Glückwunschtelegramm Führers zum 11.2. erübrigen. Erbitten Drahtbericht, welche sonstigen Schritte für 11.2. in Frage kommen und bei japanischer Empfindlichkeit günstig wirken würden. Es wird daran gedacht, dass Botschafter etwa dem japanischen Außenminister offiziell ankündigt, Herzog von Coburg werde auf Rückreise von Amerika Handschreiben des Führers in dessen Auftrag persönlich übergeben.

Nach Abg:

Pol VIII

z.g.Kts.

D ö r n b e r g

136237

Jar

T e l e g r a m m

(Geh.Ch.V.)

Tokio, den 7. Februar 1940 8.00 nachm.

Ankunft: 7. " " 18.10 Uhr

Nr. 96 vom 7.2. C i t o !

Im Anschluss an Telegramm vom 5. Nr.91.

Zu Erklärungen Aussenministers in Reichstag über Asama Maru-Fall verweise auf ausführliche Berichterstattung durch Deutsches Nachrichtenbüro 286-297. Anweisung japanischer Regierung an Schiffsgesellschaften hat folgenden Wortlaut: "Gemäss Artikel 6 der Seefahrtskontroll-Verordnung wird den japanischen Reedereien mit Wirkung vom 5. Februar 1940 verboten, Staatsangehörige der europäischen kriegführenden Mächte, die der aktiven Wehrmacht angehören, einschliesslich derjenigen, beidenein ein solcher Verdacht besteht, auf japanischen Schiffen zu befördern".

Habe Aussenministerium um Aufklärung über geplante Handhabung dieser Anweisung gebeten und deutsche Stellungnahme vorbehalten.

Ott.

Marginalie zu 13 St.

Daten und gegang:

1	an	W.	(Arch. St)
2	..	RAM.	
3	..	S S	
4	..	Chief AO.	
5	..	B. RA I.	
6	..	U S: Pol	
7	..	U. St. Rechts	
8	..	D. Pers	
9	..	De Pol	
10	..	D. W	
11 Presse	
12 Kult	
13	..	pers. Stab (11.2.40)	

3-76

Fax.

Telegramm (Geh. Ch.Verf.)

Tokyo, den 8. Februar 1940

Ankunft: 8. " " 15 Uhr 55

Nr. 99 vom 8. 2. 40

+) Prot.A 1820 IV
108

Auf Telegramm vom 7. Nr. 105 +)

Da Doyen amtliche Mitteilung Protokollchefs des Aussen-
ministeriums/^{wegen} des 11. Februar als geeigneten Tag für Glück-
wunschtelegramme allen Missionen notifiziert hat, ist zu erwarten,
dass grosse Mehrzahl fremder Staatsoberhäupter an diesem Tage
Kaiser Glückwünsche drahten und Telegramme von Presse in grosser
Aufmachung veröffentlicht werden. Fehlen Glückwunschtelegramms
Führers würde japanische Empfindlichkeit besonders treffen und
zu unerwünschten politischen Kombinationen führen, zumal mit
Glückwunschtelegrammen englischen Königs und französischen Prä-
sidenten zu rechnen. Offizielle Ankündigung Überbringung Hand-
schreiben Führers durch Herzog von Coburg auf Rückreise von
Amerika würde, auch wenn von dem Aussenministerium veröffentlicht,
solche unerwünschte Kombination kaum verhindern. Empfehle daher
dringend Glückwunschtelegramm des Führers, in dem zum Ausdruck
kommen könnte, dass es sich um Glückwunsch zur Eröffnung Jubilä-
umsjahres handelt, sodass nachfolgender Mission des Herzogs von
Coburg nicht vorgegriffen wäre.

Min-posten in 15.20
Lern- und gegang.

Ott

- V: 1 an 706
- 2 .. RAM
- 3 .. S S
- 4 .. C-140
- 5 .. BRA 1
- 6 .. U S Pol
- 7 .. U. St. l. h. h.
- 8 .. D. l. h.
- 9 .. De Pol
- 10 .. Di W
- 11 Presse
- 12 K. l.
- 13 .. pers. Jacob (H. l.)

4

3 - >>>

3

Jan

Telegramm (geh.Ch.V.)

Tokio, den 12. Februar 1940 21.30 Uhr
Ankunft: " 12. " " 18.30 "

Nr. 114 vom 12.2.

Auf Telegramm vom 10. Nr. 119 +)

+) R.S.487

Habe Außenminister in eindringlicher Note auf offenbaren Widerspruch hingewiesen, der zwischen der veröffentlichten grundsätzlichen Haltung japanischer Regierung im Asama Maru-Fall und dem Verhalten japanischer Schiffsgesellschaft und Behörden in Amerika besteht. Erbat Abstellung dieses Verhaltens und Anweisung an die japanischen Konsulate in Amerika, Columbus-Transport mit deutscher Behörde zu vereinbaren.

In Aussprache mit Vizeaußenminister habe ich Note nachdrücklich unterstrichen. Dieser wiederholte frühere Erklärung, daß keine Vereinbarung mit England getroffen sei, japanische Regierung habe lediglich bekannte allgemein gehaltene Weisung an Schiffsgesellschaft gegeben (vergl. Telegramm Nr.96 vom 7. Februar) er betonte Schwierigkeit, angesichts starken deutschen Transportbedarfs über den Pacific und des englischen Drucks, Neutralität Japans aufrechtzuerhalten und hinwies auf die weitergehende Nachgiebigkeit Italiens, die Deutschland zur Umleitung Heimkehrer über Japan zwingt.

Auf mein Drängen, die Entscheidung nicht Schiffsgesellschaft sondern japanischen Behörden zu übertragen und den Columbustransport unverzüglich zu beginnen, andeutete er Gedanken, zunächst nichtwehrfähige Columbus-Mannschaft abzutransportieren, weiteres zu verschieben bis zum Einlaufen letzten der auf See befindlichen japanischen Dampfer mit deutschen Passagieren, deren Nichtbehelligung England zugesagt habe. er versprach beschleunigten Bescheid.

Habe Eindruck, daß japanische Regierung im Gegensatz zu starken Erklärungen vor Reichstag unter der Hand gewisse Zusagen an England gemacht hat. Vorbehalte Gesamtbeurteilung bis nach Eingang japanischer Antwort auf meine heutige Besuchenote.

Ott

3-78

Jap.

Morganelli in 1.3.21

Datum und gegenw.

Nr.	Recht	(Art. St.)
1	RAM.	
2	S. S.	
3	Chief AO.	
4	H. R. A. I.	
5	U. St. Pol.	
6	U. St. Re. M.	
7	D. I. P. S.	
8	D. Pol.	
9	D. W.	
10	.. Presse	
11	.. K. u. L.	
12	.. pers. Stab (H. u. M.)	
13		

.....

Ganz Geheim!

Telegramm
(Geh. Ch.V.)

Tokio, den 13. Februar 1940 - 13.30 Uhr
Ankunft: " 13. " " - 9.05 "

Nr. 115 vom 13.2.

G e h e i m

Mit Beziehung auf Erlass vom 2.1.1940
Pol. VIII 30.

Würde es begrüßen, wenn spanische Wirtschafts-
delegation, deren Ankunft in hiesiger Presse angekündigt,
angewiesen würde, auch mit Botschaft Verbindung aufzunehmen.
Angesichts zunehmender Zurückhaltung hiesigen Italienischen
Botschafters besteht Gefahr, dass Anwesenheit Delegation
zu für Botschaft peinlichen Antikomintern Veranstaltungen
benutzt wird, zumal solche Bestrebungen von der Britischen
Botschaft, die mit dem Spanischen Gesandten enge Beziehungen
unterhält, zweifellos gefördert werden.

Ott

Hergestellt in 13.20
Datum und gegangem.

Nr.	an	Pol. VIII (Art. 5)
1	an	
2	RAM.	
3	S. S.	
4	CH/AO.	
5	B. RA I.	
6	U. St. Pol.	
7	U. St. Ra. h.	
8	Dr. Pe's	
9	Dr. Pol.	
10	Dr. W.	
11	.. Presse	
12	.. K. i. t.	
13	pern. Stab (1. h. m. d.)	

[Handwritten signatures and initials]
 M. H. I. Pol.
 Dr. W.
 NP
 vj. Be

has 101 Nr.

[Handwritten mark]

3-79

Japo

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rehmateriel - Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr. 32

Ü b e r s e e

8. Februar 1940

mittags

Blatt - 3 -

Santiago de Chile, 8. Februar. (Haven Koll) Der chilenische Außenminister dementierte die Gerüchte, dass zwischen der chilenischen Regierung und dem ^{Reich} eine Abmachung über den Verkauf der in chilenischen Häfen internierten deutschen Schiffe nach dem Kriege an Deutschland bestehe. Die chilenische Regierung werde keine deutschen Schiffe kaufen, die sich in ihren Häfen befänden. Diese Transaktionen würde Deutschland Rohstoffe verschaffen, was im Gegensatz zum Neutralitätsgesetz stünde.

Tokio, 8. Februar. (DNB-Vertreter) Interpellationen im Unterhaus über auswärtige Angelegenheiten einschließlich Sino-Konflikt zeigen immer deutlicher, dass alle Parteien eine entschlosseneren Haltung gegenüber Amerika fordern, falls Washington die Politik der Annäherung und Erweichung mit Embargo fortsetze. Die Regierung ist bisher zurückhaltend nach den Erklärungen des Premieres aber entschlossen, ausserstenfalls Gegenmassnahmen zu ergreifen. Wörtlich erklärte der Premier "sollte Amerika seinen Druck auf Japan verstärken, so wird Japan hierauf durchaus vorbereitet sein. Dies möchte ich klar zum Ausdruck bringen." Zum Fall Embargo erklärte die Regierung, dass Massnahmen hiergegen vorbereitet seien. Die sicherste Abwehr liege in dem Wirtschaftsblock Japan-Mandschukuo-China. Die Opposition der Parteien hervorgeht deutlich aus der Forderung des Vertreters von Minseitō, nötigenfalls den Neunerpakt zu kündigen, um die Hindernisse für den Aufbau Ostasiens zu beseitigen.

Tokio, 8. Febr. (DNB-Vertreter) Außenminister Arita erklärte im Reichstag auf eine Anfrage, dass auf dem japanischen Protest in Berlin gegen den deutsch-russischen Nichtangriffspakt keine Erwiderung erfolgt sei. Japan sei nicht nur mit Deutschland, sondern auch mit Italien, Mandschukuo und Ungarn eng verbunden. Japan habe keinerlei Vorschlag Deutschlands betreffend Kündigung des Antikominternpakts erhalten noch beabsichtige Japan, diesen Pakt zu kündigen.

Handwritten signature and date: 3-8-40

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial — Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr.

Übersee

31. Januar 1940

abends

Blatt - 8 -

T o k i o, 31. Januar (Domei) - Außenminister Arita hielt heute Nachmit-
tag im japanischen Parlament folgende Rede:

"Ich schätze mich besonders glücklich, vor dem Reichstag über die Außen-
politik und die internationalen Beziehungen sprechen zu können, denn
dieses Jahr zeichnet sich aus durch die 2 600. Wiederkehr der Gründung
unseres Imperiums. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß die Grundla-
ge der japanischen Aussenpolitik identisch ist mit dem grossen Geiste,
in dem unser Imperium gegründet wurde. Unsere Politik bemüht sich, er-
stens Ostasien zu stabilisieren, wo alle Anstrengungen gemacht werden,
um den Frieden nach internationalem Recht wieder herzustellen. In Ver-
folg dieser fundamentalen Politik tut die japanische Regierung alles, was
in ihrer Macht steht, um die China-Affäre zu regeln und die internatio-
nalen Beziehungen nach dem Gesichtspunkt der Unabhängigkeit zu ordnen.
Unsere Politik besteht darin, unsere Kräfte mit denen des neuen China
zu vereinigen, das von jedem antijapanischen und Prokomintern-Einfluß
befreit werden wird. Sie besteht darin, sich mit China zu dem gemeinsa-
men Ziel zu vereinigen, in Ostasien eine neue Ordnung aufzubauen und
eine freundschaftliche Nachbarschaft, die gemeinsame Verteidigung gegen
die Komintern und eine umfassende wirtschaftliche Zusammenarbeit zu ver-
wirklichen. Ein Grund zu grösster Befriedigung für beide Länder ist die
Tatsache, daß eine Bewegung für den Frieden und das Nationalwohl ins
Leben gerufen, und daß eine chinesische Zentralregierung unter der Lei-
tung von Wangschingwei demnächst errichtet werden wird. Was unsere Hal-
tung gegenüber der neuen chinesischen Regierung angeht, so haben wir die
Absicht, die Politik des letzten japanischen Kabinetts fortzusetzen, d.h.
alles nur mögliches zu tun, um ihre Bildung und ihre Tätigkeit zu unter-
stützen, denn seine Ziele sind die unsrigen. Bezüglich der neuen Ordnung
der Dinge in Ostasien möchte ich hinzufügen, daß, obwohl von verschiede-
ner Seite vermutet wird, daß Japan die Absicht habe, die Rechte und In-
teressen Dritter in China auszuschalten"

Fortf. auf Bl. 9

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial - Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensiertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr.

abends

Ü b e r s e e

31. Januar 1940

Blatt - 9 -

Forts. von Bl.

*** die japanische Regierung, wie sie oft wiederholt hat, diese Ausschaltung keineswegs wünscht. Es ist uns in der Tat daran gelegen, den Handel zwischen China und anderen Mächten sich entwickeln zu sehen, und wir begrüßen ausländisches Kapital in China, wenn es nur rein wirtschaftlichen Zwecken dient. Ich bin sicher, daß dies auch der Wunsch der chinesischen Zentralregierung ist, die bald errichtet wird. Wegen der Fortsetzung der militärischen Operationen werden notwendigerweise anfangs Beschränkungen verschiedener Art Platz greifen, die sobald die örtliche Lage wieder normal wird, abgeschafft oder geändert werden. Mandschukuo ist mit unserem Lande durch untrennbare Freundschaftsbande verbunden und hat glänzende und rapide Fortschritte gemacht. Es ist jetzt auf dem Wege, eine Grossmacht in Ostasien zu werden, eine Tatsache, die für den allgemeinen Frieden und die Prosperität der Welt erfreulich ist. Die japanische Regierung hat immer eine Verbesserung der Beziehungen zu der Sowjetunion gewünscht, um dadurch zur Konsolidierung des Friedens in Ostasien im allgemeinen beizutragen. Die Verbesserung, die kürzlich in den Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu verzeichnen war, gestattet es uns, die praktische und konkrete Lösung von Fragen ins Auge zu fassen, die gegenwärtig auf der Tagesordnung stehen und damit eine allgemeine Verbesserung der sowjet-russisch-japanischen Beziehungen. Was die Grenzfrage angeht, so wurde im vergangenen Herbst der Komonhan-Krisenfall durch einen Waffenstillstand beendet und seit Dezember arbeitet ein Ausschuss an der Festlegung einer vorläufigen Grenze zwischen Mandschukuo und der Montgolei in der strittigen Zone. Die japanische Regierung ist dabei, über die schnelle Schaffung einer Unterkommission zu verhandeln, die die Aufgabe haben wird, nicht nur in der Komonhan-Zone, sondern auch an der ganzen Grenze zwischen Mandschukuo und dem Sowjetgebiet die Grenzen festzulegen.

Forts. auf Bl. 10

3 - 82

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial — Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr.

Übersee

31. Januar 1940

abends

Blatt - 10.

Forts. von Bl.

..... damit Streitigkeiten vermieden und alle internationalen Zwischenfälle in den Grenzgebieten eine friedliche Lösung finden. Dadurch wird in allen Grenzabschnitten zwischen Mandschukuo und der Mongolei einerseits und Mandschukuo und den Sowjets andererseits Ruhe eintreten. Zurzeit sind Verhandlungen über einen japanisch-sowjetrussischen Handelsvertrag in Moskau im Gange, von denen wir ein günstiges Ergebnis erhoffen. Bezüglich der alten Frage des Fischereiabkommens beabsichtigen wir, eine möglichst baldige Lösung dieser Frage im Einklang mit den Bestimmungen des im Dezember 1939 vereinbarten modus vivendi herbeizuführen. Wir hoffen, daß die Sowjetregierung an der Lösung dieser Frage mitarbeiten wird, und daß sie aufhören wird, sich in die industrielle Konzeption in Nord-sachalin einzumischen, das sie ihre Politik der Unterstützung des anti-japanischen Regimes in China ändern und an der Verwirklichung eines allgemeinen Friedens in Ostasien mitarbeiten wird. Seit dem Abschluß des Antikominternpaktes sind die Beziehungen zwischen Japan, Italien und Deutschland immer herzlicher geworden. Unser Land ist der Regierung und Völkern dieser beiden Länder für die Sympathie und die Unterstützung, die sie Japan seit Beginn der chinesischen Affäre entgegengebracht haben, aufs tiefste verbunden. Unsere Politik der Verteidigung gegen die Komintern bleibt unverändert. Im übrigen werden wir unsere Politik intimer Beziehungen zu allen Signatarmächten des Antikominternpaktes fortsetzen. Seit Beginn der chinesischen Affäre hat die japanische Regierung alles getan, was in ihrer Macht stand, um die britische Regierung zu einer korrekten Würdigung der wirklichen Lage zu veranlassen. Nach dem kürzlich haben wir versucht, in der Tientsin-Frage eine Lösung herbeizuführen und eine allgemeine Neuregelung der englisch-japanischen Beziehungen zu erwirken. Bedauerlicherweise hat ein britisches Kriegsschiff am 27. Januar ein japanisches Schiff, die "Asama Maru", durchsucht und 21 deutsche Passagiere verhaftet.

Forts. auf Bl. 11

3-10

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial — Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr.

abends

Ü b e r s e t z u n g

31. Januar 1940

Blatt -- 11 --

Fortsetz. von Bl.

Die noch nicht bekannte Tatsache, daß dieser Zwischenfall sich in den Gewässern unseres Landes auftrag, ist für unsere Regierung und für unsere ganze Nation tief bedauerlich. Zurzeit sind Verhandlungen mit den britischen Behörden im Gange und wir tun alles nur Mögliche, um zu einer befriedigenden Regelung zu kommen. Im vergangenen Jahre gab die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Absicht bekannt, den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zu kündigen, der dreißig Jahre lang eine freundschaftliche Abmachung zwischen Japan und Amerika gebildet hatte. Man hätte annehmen können, daß die amerikanische Regierung zu diesem Entschluß durch den Gedanken veranlaßt worden sei, daß man dadurch eine Lösung der verschiedenen Fragen zwischen Japan und den USA hinsichtlich der China-Affäre erleichtern könne. Wir versuchten daher, einen neuen Vertrag abzuschließen oder der Lage wenigstens dadurch zu begegnen, daß wir der amerikanischen Regierung im einzelnen die Haltung und die Absichten Japans mitteilten. Unglücklicherweise sind die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern seit dem 26. Januar in einen vertraglosen Zustand eingetreten. Andererseits ergriff die amerikanische Regierung im Dezember entsprechende Massnahmen, um japanischen Erzeugnissen und Waren auch nach Ablauf des Vertrages dieselbe Behandlung zu gewähren wie vorher. Die amerikanische Regierung erklärte daher, daß sie gegenüber den bisherigen vertraglichen Bestimmungen in der Behandlung von in Amerika ansässigen oder Amerika besuchenden Kaufleuten keine Änderung vornehmen werde. Trotz fehlens eines Vertrages sind daher die Handelsbeziehungen praktisch unverändert. Obgleich die Politik der japanischen Regierung im Zusammenhang mit der China-Affäre keineswegs auf die Ausschaltung der Rechte und legitimen Interessen der Vereinigten Staaten und anderer Mächte abzielt, es vielmehr darauf abstellt, ihre aktive Mitarbeit beim Aufbau einer neuen Ordnung in Ostasien zu sichern, ist es unvermeidlich, daß der Handel und die andere wirtschaftliche Betätigung zwitterhaft ... Fortsetz. auf Bl. 12

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial — Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr. 31

Übersetzung

31. Januar 1940

abends

Blatt-12-

Fortsetz. von Bl. - 11 -

..... bisweilen von den in grossen Ausmassen vor sich gehenden militärischen Operationen berührt werden. Unter diesen Umständen hat unsere Regierung alle möglichen Mittel angewandt, um die Rechte und Interessen dritter Mächte zu schützen, und aus diesem Grunde haben unsere Streitkräfte oft strategische Nachteile in Kauf nehmen müssen. Überdies versuchen wir, die Schäden und Verluste, die Staatsangehörige dritter Mächte infolge unserer militärischen Operationen erleiden, einer gerechten Prüfung zu unterziehen. Ich bin fest davon überzeugt, daß Amerika durch die Erziehung und Entwicklung einer neuen Ordnung der Dinge zu der Überzeugung kommen wird, daß wir keineswegs die Absicht haben, die Wirtschaft und den Handel zu monopolisieren. Der vertraglose Zustand, der den Handel und die Stabilität behindert, verursacht natürlich ganz allgemein Schwierigkeiten in den Beziehungen, die weder für Japan noch für Amerika wünschenswert sind. Wir beabsichtigen noch andere Anstrengungen zu machen in der berechtigten Hoffnung, daß die japanisch-amerikanischen Beziehungen wieder auf eine normale Grundlage gestellt werden, d.h. auf die Grundlage eines Vertrages. Was die Gebiete in der Südpazifik angeht, so wünscht die japanische Regierung durch Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen Gebieten und bei der Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen, Beziehungen im Sinne eines Zusammenlebens und einer beiderseitigen Prosperität zu unterhalten. Wir beabsichtigen, unsere Anstrengungen in diesem Sinne auszurichten, um die zwischen Japan und den Südpazifikgebieten bestehenden engen Beziehungen wirksam zu gestalten. Unter den gegenwärtigen Bedingungen muß Japan sein Bestes tun, um seinen Ausfuhrhandel zu erhöhen und sich Vorräte an notwendigen Rohstoffen zu sichern. Mehrere Handelsorganisationen sind dabei, alles in ihrer Macht stehende zu tun, diese Pläne in gegenseitiger enger Zusammenarbeit zu verwirklichen. Durch die Beseitigung von Hindernissen, durch die Aufschliessung neuer Märkte,

Fortsetz. auf Bl. - 13 -

3-75

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial — Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr. 31

abends

Ü b e r s e e

31. Januar 1940

Blatt -13-

Forts. von Bl. -12-

..... durch eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Japan, Mandschukuo und China, durch den Abschluss von Handelsverträgen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Kompensation und durch andere Mittel. sind wir dabei die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit allen anderen Ländern zu verwirklichen. Wir haben Handelsverhandlungen mit mehreren Ländern aufgenommen. Ich habe die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bereits erwähnt, das gleiche gilt aber für Italien, Frankreich, Indien und andere süd- und mittelamerikanische Staaten. Seit Beginn des Krieges in Europa konnte man feststellen, daß die Wirtschaftspolitik der Kriegführenden nicht nur unseren Ausfuhrhandel oder unsere Einfuhr an notwendigen Rohstoffen beeinträchtigt, sondern, daß auch einige ihrer Maßnahmen, die im internationalen Recht festgelegten Kriegführenden-Rechte überschreiten und auf die Verletzung der Handelsfreiheit und der Freiheit der Meere abgestellt sind. Die japanische Regierung hat immer bei der infragekommenden Mächten Gehör protestiert und ist dabei, noch andere Maßnahmen zur Sicherung der japanischen Handelsrechte zu ergreifen. Im Beginn des Jahres, im September vorigen Jahres gab die japanische Regierung ihre Absicht bekannt, sich nicht in diesen Konflikt mit einzulassen zu lassen, sondern ihre Anstrengungen auf die Regelung der China-Affäre zu konzentrieren. Die japanische Regierung hat daher strikt die Politik einer nichtkriegführenden Macht eingehalten. Indes muß der Krieg zu drastischen Veränderungen in der allgemeinen Lage Europas führen, die von seinem Ausgange abhängen, und infolgedessen werden seine Rückwirkungen auf die China-Affäre und die Stabilisierung Ostasiens fast mit Sicherheit schrecklich sein. Die japanische Regierung verfolgt mit grosser Interesse die Entwicklung des Krieges und ist entschlossen, alle Massnahmen zu ergreifen, durch die voraussichtlich eventuelle Krisen der Lage ausgeschaltet werden. Der internationale Friede wurde aus mehreren Gründen nicht aufrecht erhalten.

Bl.-1

3-86

Eigentum des Deutschen Nachrichtenbüros (DNB)

Rohmaterial - Nur zur streng persönlichen Kenntnisnahme des Empfängers

Unzensuriertes Material

(Ohne redaktionelle Verantwortung)

Nicht zur Veröffentlichung

Nr. 31

Ü b e r s e e

31. Januar 1940

abends

Blatt -14 -

Schluß von Bl. - 13 -

Aber ist er nicht schliesslich hervorgerufen worden durch die Tatsache, daß einige Nationen auf der Beibehaltung eines unvernünftigen und ungerechten Status quo hinsichtlich von Fragen, wie Volkstum, Religion, Gebiet, Hilfsquellen, Handel, Einwanderung usw. bestanden haben, während sie gleichzeitig eine exklusive Politik verfolgen und von ihrer Vormachtstellung Mißbrauch machen? Ein wirklicher auf Gerechtigkeit beruhender Weltfrieden ist nicht zu erwarten solange man dem Übel nicht an die Wurzel geht und es auszottet. Erst dann werden alle Länder ihren gerechten Platz in der Familie der Staaten finden können. Jetzt, wo in Europa die Forderung nach einer neuen Ordnung mit Nachdruck gestellt ist, und dieselbe neue Ordnung in Ostasien Fortschritte zu machen beginnt, scheint sich nach unserer Ansicht der Menschheit eine seltene Gelegenheit für eine Überprüfung der Lage zu bieten. In diesem Augenblick verstehen wir mehr als je die Bedeutung der Diplomatie. In dieser Überzeugung hat die japanische Regierung bis jetzt ihre Anstrengungen der Errichtung des Friedens gewidmet. Ich hoffe, daß unsere Nation fest und geeint der Errichtung einer neuen Ordnung in Ostasien entgegengeht und gleichzeitig zum Wohle und zum Glück der ganzen Menschheit beiträgt."

Anmerkung: Frei erst für Donnerstagmorgen!

3-87

2 JULI 1938
Durchdruck *per Flugpost*
Handelssachverständiger
der Deutschen Botschaft
in China

Shanghai, den 23. Juni 1938.

48a-1.

AA 67

Inhalt: Verschlussene Türen in
Shanghai.

4 Durchdrücke
1 Anlage.

Auswärtiges Amt	
W VII	7.7.38
eing.	-7. JUL. 1938
7	Anl. Durchschl.

In der Anlage beehre ich mich, dem Auswärtigen Amt ein Memorandum bezüglich der Behinderung in der wirtschaftlichen Betätigung der deutschen Kaufleute im Amtsbezirk des Shanghaier Generalkonsulats zu übersenden.

Wegen der Dringlichkeit sende ich einen Durchdruck des Berichtes per Flugpost vorab.

Die Botschaft in Hankow und das hiesige Generalkonsulat haben Durchdruck erhalten.

gez. von Winterfeldt

An das

Auswärtige Amt
in Berlin.

3-88

Memorandum

Verschlossene Türen in Shanghai.

Deutschlands Handel mit China via Shanghai lt. chinesischer Seezollstatistik in den Monaten Januar bis Mai während der letzten drei Jahre:

		Ch.\$	Durchschnitts- kurs	RM
a) Deutschlands Ausfuhr nach <u>Shanghai</u>	1936	48 500 000	100	48 500 000
	1937	47 700 000	75	35 775 000
	1938	10 500 000	50	5 250 000
b) Deutschlands Einfuhr aus <u>Shanghai</u>	1936	10 500 000	100	10 500 000
	1937	20 500 000	75	15 375 000
	1938	6 400 000	50	3 200 000.

Betrachtet man diese wenigen, nur den deutschen Handel charakterisierenden Zahlen, so wird es verständlich, dass die anderen Grosshändler in China (Amerika, England, neuerdings auch Frankreich), denen es in übrigen in Shanghai noch nicht einmal so schlecht geht wie Deutschland, sich immer wieder mit Nachdruck bei den japanischen Behörden für die Wiedereröffnung des Inlands einschliesslich der Binnenschifffahrt einsetzen.

Tatsächlich liegt auch kaum ein Grund vor, warum diese Schifffahrt nicht wenigstens bis Nanking den Ausländern gestattet wird.

Dass das Gebiet zum Teil noch nicht aufgeräumt und von den Folgen der Kämpfe, die dort stattgefunden haben, gesäubert ist, bedeutet keine Entschuldigung für die Ausschliessung des ausländischen Handels. Denn wenn auch, wie mir der Französische Militärattaché aus Tokyo, der kürzlich eine Inspektionsreise unter japanischer militärischer

litärischer Führung und Aufsicht in diesem Gebiet unternahm, mitteilte, überall, selbst in der Nähe der Minggräber in Nanking, noch unbeerdigte alte und neue Kriegsoffer umherliegen, so nahm er doch als stärksten Eindruck seiner Reise nach Japan zurück, dass -nachdem man eine immerhin recht menschenleere Zone von ca. 30 km Breite um Shanghai herum passiert hat- das Land bis nach Nanking bereits wieder dicht bevölkert ist und überall der Bauer auf den Feldern seiner gewohnten Arbeit nachgeht.

Mag man dabei berücksichtigen, dass der Militärattaché zum ersten Mal in China war und das überfüllte Gebiet vor Ausbruch des Krieges nicht gekannt hat und dass nach meiner Schätzung heute erst etwa ein Viertel der normalen Bevölkerung zurückgekehrt ist, so würde diese Millionenmenge chinesischer Bauern und Klein Händler doch bereits wieder genügen, um Shanghais Handel, sowohl was die Ausfuhr als auch was die Einfuhr betrifft, günstig zu beeinflussen.

Bezeichnenderweise wenden sich mit dem Verlangen nach Wiedereröffnung der Wege nach dem Innern (Flüsse, Eisenbahnen, Strassen) die Vertreter der Mächte immer noch an die militärischen Stellen; denn sie allein sind es, die in Mittelchina vorläufig bestimmen. Die in dem japanisch besetzten Teil der Internationalen Niederlassung sich in einem Hotel aufhaltenden Marionetten, die vom Militär als Vorläufige Regierung eingesetzt sind, funktionieren nicht und werden von Chinesen und Japanern kaum in Anspruch genommen. Die Stimmung in der chinesischen Bevölkerung ist immer noch so gereizt, dass sich die neue temporäre Nanking-Regierung auch wenig erlauben dürfte, wie man aus den fast täglichen Attentaten auf diese Separatisten selbst im Herzen der ausländischen Niederlassungen ersehen kann.

Aus dem Verhalten der japanischen militärischen Stellen aber ist einstweilen keinerlei Entgegenkommen zu ersehen, und die immer wieder in Tokyo sugesicherte

"Office"

"Offene Tür" bleibt sowohl auf dem Wasserwege als auf dem Landwege verschlossen.

Dass einige japanisch beeinflusste oder rein japanische Gesellschaften (man spricht von 20 japanischen, 8 englischen, 5 portugiesischen, 5 deutschen, 3 italienischen, 1 amerikanischen) gegen Abgabe von 50% ihres Reingewinns an die beaufsichtigende Gesellschaft (N.Y.K.) auf kleinen Kanälen bis etwa zum Taihu vordringen, bedeutet nichts. Die Hauptadern: der Yangtze, die Eisenbahn nach Nanking und die Landstrassen sind für den Inlandverkehr in beiden Richtungen nicht offen, dies weil von den japanischen militärischen Stellen behauptet wird, die Gegend sei nicht sicher. Für japanische Soldaten mag dies wohl der Fall sein. Dass es für andere nicht zutreffen kann, beweist eine kürzliche unverbindliche Besprechung, die ich mit einem als Verbindungsmann hier amtierenden japanischen Generalkonsul hatte.

Ich hatte bei ihm anzuregen versucht, doch einmal für die Handelssachverständigen der verschiedenen Länder eine ähnliche Rundfahrt im Yangtze-Delta zu organisieren, wie sie nun schon so häufig für japanische Missionen aus Tokyo und auch ausländische Kommissionen aus Japan inszeniert werden, damit uns, die wir hier in China akkreditiert sind und zu arbeiten haben, auch einmal Gelegenheit gegeben wird, in unserem Amtsbezirk nach dem Rechten zu sehen. Der Verbindungsmann meinte, dies würde wohl zuviel Zeit und Umstände für das Militär erfordern, da die Interessen der verschiedenen Handelssachverständigen zu sehr verteilt lägen und voneinander abwichen. Wenn ich aber entschlossen sei, allein das Gebiet zwischen Shanghai und Nanking zu bereisen und mich selbst um Proviant und Unterkunftsmöglichkeiten zu kümmern, stünde einer solchen Fahrt nichts weiter entgegen. Die Gegend sei sicher und gestatte solche Reise.

Diese

Diese Ausführung zeigt, dass nicht die Unsicherheit in dem vom japanischen Militär besetzten Gebiet, sondern dieses selbst für den Stillstand des Geschäftes im Yangtze-Delta verantwortlich zu machen ist und dass es m.E. nun auch für uns nötig wird, in Tokyo energische Vorstellungen dahingehend zu machen, dass endlich das Hinterland Shanghais nicht nur japanischen Hausierern, sondern auch unseren Kaufleuten wieder eröffnet wird.

Das derzeitige, jetzt schon über ein halbes Jahr währende Verhalten des japanischen Militärs im Hinterland unserer Kaufmannschaft gegenüber ist nicht nur äusserst kurzsichtig in Bezug auf die Pazifizierung und die Besteuerungsmöglichkeiten sowie vieles andere, sondern eine so starke Unfreundlichkeit, dass es m.E. an der Zeit ist, dies in Tokyo beim Kriegsministerium nachdrücklichst zur Sprache zu bringen.

Während in Nordchina den deutschen Kaufleuten ein gewisses Entgegenkommen -wenig genug ist es- für all die vielen politischen Freundlichkeiten (Bohnenabkommen, Antikomintern-Abkommen, Anerkennung Manchukuo, Abruf der Berater etc.) gezeigt wird, schämt man sich in hiesigen japanischen Militär- und Behördenkreisen anscheinend dieser Freundschaft, besonders den Engländern gegenüber. Anstatt sich offen dazu zu bekennen dadurch, dass man eben gerade den deutschen Kaufleuten etwas erlaubt, was man anderen noch versagen möchte, redet man immer nur von Kooperation mit Deutschland; dies möglichst in geschlossenen Kreise, bzw. mit dem Anlass, uns Vorwürfe zu machen, oder von uns etwas zu verlangen. Es ist an der Zeit, dass in dieser Einstellung hiesiger japanischer Kreise Wandel geschaffen wird, wenn überhaupt Deutschlands Freundschaft mit Japan eine wirtschaftliche Bedeutung in China haben soll.

Eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Freundschaft Japans zu Deutschland unter Beweis zu stellen, bietet sich darin, dass man ohne Rücksicht auf andere Nationen
den

den deutschen Kaufleuten eine freie Betätigung in dem Dreieck Shanghai-Hangchow-Nanking gestattet. Sie wird sich im wesentlichen auf Wiederaufbau in geringem Umfange, Import von Sundries, Aufkauf von für die Ausführung geeigneten Landesprodukten, sowie wahrscheinlich dann auch auf die erstrebte Zusammenarbeit mit kleinen japanischen Industrieunternehmen beziehen.

Ferner würde es dann auch möglich sein -was bisher an dem unüberwindlichen Widerstand des Militärs gescheitert ist-, dass sich die deutschen Firmenvertreter von dem Verbleib, dem Zustand und der weiteren Verwendung der wertvollen, meist nur teilweise bezahlten Maschinenanlagen in Kraftwerken usw. durch persönlichen Augenschein überzeugen.

Shanghai, den 23. Juni 1938.

gez. von Winterfeldt

3-92

DEUTSCHES KONSULAT

Tsinanfu

Nr. 384

Tsinanfu, den 19. Juli 1938

43-1 ✓

WVU

Auswärtiges Amt
WVU 2037
eing. 6. AUG. 1938
Ann. 3x2 Durchschl.

2 Durchschläge, davon 1 mit Luftpost

4 Durchschläge unmittelbar an das Auswärtige Amt.

1 Anlage

Inhalt: Japanische Schwierigkeiten gegen zwei Lieferungsverträge von Siemens China Co.

Die hiesige deutsche Firma W. Schwardtmann hat als Vertreterin von Siemens China Co. in der Zeit vom 15. Oktober 1936 bis 13. Oktober 1937 eine Reihe von Lieferungsverträgen mit der "Tsinan-Fernsprech-A.G." geschlossen, die im Dezember v. Js. durch zwei weitere Verträge zur Umwandlung der Schuldsomme von chin. ¥ in USA \$ und zur dinglichen Sicherung der Forderung ergänzt wurden. Es handelt sich um Lieferungen aus Deutschland im Betrage von rund 66 000.00 USA \$. Desgleichen hat sie mit der "Tsinan-Elektrizitäts-A.G." im Dezember v. Js. einen Kaufvertrag geschlossen der Lieferungen aus Deutschland in Höhe von 57 600.00 englischen £ vorsieht. Im Dezember v. Js. sind also insgesamt drei Verträge geschlossen worden.

Ich habe den Abschluß dieser drei Verträge tatkräftig gefördert, um den deutschen Ausfuhrhandel zu unterstützen. Insbesondere habe ich mich hierbei von dem Bestreben leiten lassen, der deutschen Ausfuhr hier vor dem Einrücken der Japaner eine feste Stellung zu sichern, die zu berücksichtigen die Japaner genötigt sein würden.

Wie ich das nicht anders erwartet hatte, sucht die japanische Regierung und namentlich die Militärverwaltung allen

An die

Deutsche Botschaft

H a n k o w .

Versicherungen

3-93

Versicherungen von der japanischen Freundschaft zu Deutschland zum Trotz die Durchführung des Vertrages mit der Elektrizitätsgesellschaft zu sabotieren, während die Aussichten der Verträge mit der Fernsprechgesellschaft zwar keineswegs als gut, aber doch als etwas günstiger beurteilt werden dürfen. Wegen näherer Einzelheiten darf ich auf die beiliegende Aufzeichnung verweisen. Trotz mancher Schwäche in der Rechtsstellung der deutschen Seite sollten doch die Japaner wegen der unübersehbaren Schäden, die sie der deutschen wirtschaftlichen Betätigung in den von ihnen "besetzten" Landstrichen Chinas zugefügt haben, es sich angelegen sein lassen, Siemens China Co. bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche nach Möglichkeit zu unterstützen, zumal daß sich über eine Angleichung der deutschen Lieferinteressen an die japanischen wirtschaftspolitischen Bestrebungen in Shantung in beiden Fällen recht wohl reden ließe. Eine Haltung aufrichtigen Entgegenkommens wäre um so mehr gerechtfertigt, als nur durch mein dienstliches Eingreifen die beiden Anlagen, auf die sich die Verträge beziehen, vor der völligen Zerstörung gerettet worden sind. Dies Eingreifen war nur möglich, weil die deutschen Lieferinteressen bestanden. Es war und ist aber für die Japaner von unschätzbarem militärischen und wirtschaftspolitischem Vorteil, daß das Lichtwerk und das Fernsprechamt dank dem rechtzeitigen deutschen Eingreifen sehr bald nach dem Fall Tsinanfus wieder arbeiten konnten.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß es unzulässig ist, auf japanische Freundwilligkeit zu bauen. Es kann gleichzeitig keinen Zweifel unterliegen, daß es einzig und allein von den japanischen Regierungs- und Militärstellen abhängt, ob die Lieferinteressen von Siemens China Co. im Rahmen angemessener Billigkeit verwirklicht werden können oder nicht. Weitere Verhandlungen hier an Ort und Stelle versprechen keinen entscheidenden

Erfolg

3-94

Erfolg mehr. Unter der Voraussetzung, daß eine Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Lage die Vertretbarkeit beider Vertragseinheiten ergibt, möchte ich deshalb dafür eintreten, daß dem Auswärtigen Amt gegenüber befürwortet wird, von der Zentrale aus Maßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, falls Siemens hierum nachsuchen. Mein letzter Bescheid an die Firma W. Schwardtmann geht dahin, daß sie hier weiterhin alles zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu tun haben und hierin vom Konsulat nach Möglichkeit unterstützt werden wird und daß gleichzeitig Siemens anheimgestellt wird, die Hilfe der mir vorgeordneten Stellen zu erbitten.

gez. Dr. Fr. Siebert

3-95

A u f z e i c h n u n g .

Zustandekommen zweier Lieferungsverträge von Siemens China Co. ihre Bedeutung für die Rettung des Fernsprechamts Tsinanfu und des Kraftwerks Tsinanfu vor der von den chinesischen Behörden angeordneten Zerstörung; Verhandlungen mit den Japanern wegen Ausführung der Verträge.

- A. Gemeinsamer Hintergrund beider Angelegenheiten
- B. Das Tsinanfu-Fernsprechamt
- C. Das Tsinanfu-Elektrizitätswerk
- D. Die Rechtslage

A.

Gemeinsamer Hintergrund beider Angelegenheiten.

Nach der Einnahme Tsinanfus durch die Japaner (27. Dezember 1937) ergaben sich für diejenigen deutschen Firmen, die mit größeren privaten chinesischen rein wirtschaftlichen oder gemeinnützigen Unternehmen Lieferungsverträge laufen hatten, wegen deren Abwicklung Schwierigkeiten, die bisher in keinem Falle haben behoben werden können und die auf das von japanischen amtlichen - vornehmlich militärischen - Stellen veranlaßte oder gutgeheißene Eingreifen japanischer Einzelpersonen oder staatlicher sowie halbstaatlicher Stellen in die Leitung und den Betrieb der chinesischen Unternehmen zurückzuführen sind. Eine besondere Rolle spielen hierbei das hiesige Stadtfersprechamt und die Tsinan-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Auf das Hineinspielen starker deutscher wirtschaftlicher Belange in diese beiden privaten gemeinnützigen Unternehmen habe ich bereits in der früheren Berichterstattung hingewiesen, nämlich im Bericht vom 30. Dezember 1937 - Nr. 748 - Seite 3 Mittelabsatz, im Bericht vom 14. Februar 1938 - Nr. 44 - Seite 2 unter b, im Bericht vom 1. April 1938 - Nr. 183 - Seite 11/12 unter i und im Bericht vom 15. Mai - Nr. 264 - Seite 9 unter i.

Gemeinsam ist beiden Fällen außer dem Bestehen erheblicher deutscher Lieferinteressen das besondere Eintreten des deutschen Konsulats zum Schutz dieser Interessen. Dieses Eintreten wurde möglich und notwendig durch die Absicht der chinesischen Behörden, die Anlagen vor der Räumung Tsinanfus zu zerstören. Es richtete sich also zunächst gegen die chinesischen Behörden, indem zum Schutze der

deutschen

deutschen Belange gegen die beabsichtigte Sprengung angegangen wurde. Der Erfolg dieser amtlichen Bemühungen war zwar nicht vollständig, denn ganz konnte die Zerstörung nicht verhindert werden, reichte aber doch weit genug, um soviel von den beiden Anlagen zu erhalten, daß sie binnen ganz kurzer Zeit wieder in Betrieb genommen werden und die Stadt mit Licht beziehungsweise Sprechverbindung versorgen konnten. Nicht nur rechtlich, sondern auch sittlich durfte und mußte nun aber den Japanern gegenüber, die aus der Erhaltung der Anlagen bedeutende militärische und wirtschaftspolitische Vorteile hatten und haben, mit besonderem Nachdruck das Verlangen nach Anerkennung der deutschen wirtschaftlichen Interessen am Lichtwerk und am Fernsprechamt vertreten werden. Es scheint indes, daß die Japaner zwar bereitwilligst Nutznießer der erfolgreichen deutschen Bemühungen um Erhaltung der Anlagen sein wollen, andererseits aber meinen, die deutsche Seite solle sich mit einem einfachen "Dankeschön" von ihnen begnügen und auf die Verfolgung der eignen wirtschaftlichen Rechte verzichten. Es hierhin nicht kommen zu lassen, ist das Ziel meiner Bemühungen und der Maßnahmen von Siemens China Co. gewesen. Der Erfolg ist bisher durchaus zweifelhaft.

B.

Das Tsinanfu-Fernsprechamt

Mit der "Tsinan-Fernsprech-A.G." (濟南電話公司) hat die hiesige Firma W. Schwardtmann als Agentin von Siemens China Co. in der Zeit vom 15. Oktober 1936 bis zum 13. Oktober 1937, meist in scharfem Wettbewerb mit japanischen Firmen, eine Reihe von Lieferungsverträgen im Gesamtwerte von rund 250 000,00 chin. ¥ abgeschlossen. Im Dezember 1937 kurz vor dem Fall Tsinanfus einigten sich die Vertragspartner auf die Umwandlung der Schuldsomme in USA \$, weil die Gefahr eines Absackens des chin. ¥ bestand; infolge des Ausbruchs der chinesisch-japanischen Feindseligkeiten hatten die Lieferungen nicht bewirkt werden können, auch soweit sie bereits fällig geworden waren. Nach Abzug von Angeld in Höhe von annähernd 16 200,00 USA \$ steht jetzt noch eine Hauptschuld von annähernd 50 000,00 USA \$ aus.

Am 16. Dezember 1937 schlossen die Gesellschaft und W. Schwardtmann einen Vertrag, durch den jene für die Dauer der Verschuldung ihre gesamte Anlage (Mäuser, Maschinen und Leitungen) als Sicherheit für die Forderung des Gläubigers erklärte und dem Verfügungsrecht über sie entsagte. Ein Stück dieser Vereinbarung wurde, wie in ihr vorgesehen, am 24. Dezember von Schwardtmann zu den Akten des Konsulats mit der Bitte eingereicht, die Erlaubnis zum Setzen der deutschen Flagge über dem Grundstück des Telefonamts zu

geben. Dies habe ich abgelehnt, dagegen willigte ich ein, daß drei konsularische chinesische Bescheinigungen des Inhalts, daß das Eigentum der Gesellschaft der deutschen Firma W. Schwardtmann als Sicherheit verpfändet sei und deshalb um Schutz des Eigentums gebeten werde, eingerahmt an dem Anwesen angebracht würden. Um die Bescheinigungen besonders auffallen zu lassen, gestattete ich ferner, daß über ihnen, ebenfalls unter Glas und Rahmen, kleine deutsche Flaggen aufgeheftet würden. Gleichzeitig schrieb ich an die - wenigstens nach außen hin - hier noch amtierende chinesische Provinzregierung, daß die Anlagen usw. der Fernsprechgesellschaft einer deutschen Firma verpfändet seien und daß um Schutz für sie gebeten werde.

Vom 25. Dezember an hingen die drei Bescheinigungen am Eingang und an anderen wichtigen Stellen des Telefonamts. Am folgenden Tage brach die Hölle über Tsinanfu herein. Seit dem frühesten Morgen erfolgten auf Befehl der Regierung Brandstiftungen und Sprengungen. Gleichzeitig kreisten japanische Flieger über der ummauerten Stadt und warfen auf diese Bomben ab. In den Vormittagsstunden wurde ich angerufen, ich möchte sofort in die Stadt zum Telefonamt kommen; es sei ein Sprengkommando da und schicke sich an, die sämtlichen Häuser in die Luft zu blasen. Ich machte mich unverzüglich auf den Weg. Es gelang mir, den Offizier des Kommandos soweit zu bereden, daß er versprach, mit Rücksicht auf meine Vorstellungen den Befehl nicht auszuführen. Am Nachmittag gegen 4 Uhr wurde ich abermals dringend ins Amt gebeten. Dort traf ich auch Schwardtmann an. Die leitenden Beamten des Fernsprechamts verhandelten mit dem Offizier, der wiedergekommen war und erzählt hatte, aufgrund der Weisungen seiner vorgesetzten Stelle bleibe ihm nichts anderes übrig, als doch zu sprengen. Meine Anwesenheit und eine von den Geschäftsleitern dargebotene verhältnismäßig geringe Geldsumme verliehen aber den Vorstellungen der Beamten soviel Nachdruck, daß der Offizier schließlich einwilligte, nur ein paar unwichtige Nebenhäuser geringen Wertes zu sprengen. So wurde die Hauptanlage gerettet und blieb nahezu unversehrt. Der deutsche konsularische Schutz hatte sich der chinesischen Seite gegenüber als wirksam erwiesen, ein Erfolg, auf den ich unter den obwaltenden Verhältnissen stolz sein zu dürfen meinte und von dem ich mir von vornherein eine Wirkung auch gegenüber den - zweifellos schwieriger zu behandelnden - japanischen Eroberern gegenüber versprach, mit deren sehr baldigem Einrücken zu rechnen war.

Nachdem dieses Einrücken am 27. Dezember zur Tat geworden war, geschah zunächst nichts, was die deutsche Seite hätte beunruhigen

müssen.

3-97

müssen. Andererseits unterblieb alles, was auf eine Bereitwilligkeit der in die Angelegenheiten der Gesellschaft viel hineinredenden Japaner, den bestehenden deutschen wirtschaftlichen Belangen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hätte schließen lassen. So nahm ich am 24. Februar Gelegenheit, mit Herrn K. Nishida, der hier früher fast 9 Jahre lang japanischer Generalkonsul gewesen ist und mit dem ich aus jener Zeit gut befreundet bin, über die Angelegenheit zu sprechen, weil er, wie mir bekannt war, als Hauptberater der neu einzusetzenden chinesischen Provinzregierung von Shantung in Aussicht genommen war und in japanischen Kreisen Einfluß besaß. Er gab als seine persönliche Ansicht an, daß angesichts der Besonderheiten des Falles die bestehenden deutschen Interessen, wenngleich möglicherweise in einer anderen als der jetzigen Form, berücksichtigt werden müßten, obschon sich im Augenblick das weitere Schicksal des Unternehmens noch nicht voraussagen lasse. Ferner riet er mir, meine besondere Tätigkeit zur Rettung der Anlage vor der Zerstörung den hiesigen japanischen Stellen bekanntzugeben.

Diesen Rat befolgte ich, indem ich in einem aus anderem Anlaß notwendig gewordenen Schreiben vom 28. Februar den japanischen Generalkonsul von meinem Eingreifen zugunsten des Werks unterrichtete und ihn bat, auch die zuständigen Militärbehörden davon in Kenntnis zu setzen.

Am 17. März führte ich beim japanischen Generalkonsulat förmlich Beschwerde darüber, daß der mit der Leitung des Telefonamts beauftragte japanische Beamte die am Eingang zur Anlage aufgehängte konsularische Bescheinigung durch ein Schild verdeckt habe, und betonte, daß die deutschen Handelsinteressen an dem Unternehmen durch Maßnahmen jenes Beamten oder anderer japanischer oder chinesischer Stellen nicht beeinträchtigt werden könnten. Einen gleichartigen schriftlichen Vorbehalt machte Siemens China Co. kurz darauf der "Manchuria Telephone & Telegraph Co." gegenüber, zu deren Beamtenstab der mit der Leitung des Amtes betraute Beamte, Herr Chindo, gehörte.

Das wohl von gutem Willen beseelte, aber den Militärbehörden gegenüber nicht einflußreiche japanische Generalkonsulat hat sich anscheinend bemüht und tut das, wie ich glaube, auch jetzt noch, die Angelegenheit in einer den deutschen Interessen billigerweise Rechnung tragenden Weise der Erledigung entgegenzuführen. Es teilte mir am 13. April das Ergebnis seiner Ermittlungen, wie folgt, mündlich mit. Japan habe am 21. oder 22. Februar die Anlage aus militärischen

Gesellschaft vereinigen will, so muß sie sich mit dem Gläubiger W. Schwardtmann wegen seiner Forderung einigen oder in Liquidation treten. Keineswegs geht es an, daß durch besondere Schiebungen, wie sie unter japanischer Anleitung offensichtlich geplant sind, die Gläubiger einfach des Zugriffs auf das Gesellschaftsvermögen beraubt werden.

Die japanische Regierung scheint zu meinen, daß grundsätzlich ihre angeblich durch Kriegsnotwendigkeiten oder durch Erfordernisse ihrer Wirtschaftspolitik zu rechtfertigenden Zugriffe auf private chinesische Unternehmen bestehenden Rechten an diesen Unternehmen oder Forderungen gegen sie vorgehen. Das ist willkürlich und ein völkerrechtswidriger Verstoß gegen die Interessen der Neutralen. Im übrigen kann kein Zweifel bestehen, daß sowohl im Falle der Fernsprechgesellschaft als auch der Elektrizitätsgesellschaft die Machenschaften gegen Siemens China Co. in letzter Linie auf die Militärverwaltung - das zur Durchsetzung der politischen Bestrebungen der Heeresleitung bestimmte Militär-Zivilverwaltungsamt (陸軍特務部) in Peking und die diesem unterstehende Militär-Zivilverwaltungsstelle (陸軍特務機關) oder Special Service in Tsinanfu - zurückzuführen sind und die japanische Regierung für das Aufhören dieser völkerrechtswidrigen, hinterhältigen Treibereien verantwortlich zu halten ist. Örtliche Verhandlungen und Vorstellungen sind hierfür nicht mehr ausreichend. Ein einziges Wort der japanischen Regierung dagegen wäre imstande, allen willkürlichen Schwierigkeiten gegen die deutschen Interessen ein Ende zu machen.

Ausdrücklich hervorzuheben ist noch, daß die Angelder, die die beiden Verträge vorsehen, lediglich als solche und nicht als Reuegelder zu beurteilen sind, die etwa die Käuferseite verfolgen lassen dürfte, um dann ihrer sonstigen Vertragspflichten ledig zu werden.

3-103

militärischen Gründen auf vorläufig noch unbestimmte Zeit übernommen und sie heiße seitdem nicht mehr Telefongesellschaft (電話公司), sondern Telefonamt (電話局). Erster Leiter des Amtes sei weiterhin der bisherige chinesische Leiter, Zweiter Leiter Herr Chindo. Dieser sei der Meinung, daß der Siemens China Co. eine dingliche Sicherung zu Unrecht eingeräumt worden sei und deshalb die konsularischen Bescheinigungen nicht mehr aushängen sollten. Mit dem Überhängen der einen dieser Bescheinigungen sei eine die Würde des Konsulats herabsetzende Handlung nicht beabsichtigt gewesen. Der mit mir verhandelnde japanische Konsulatsbeamte erklärte ferner, japanischerseits werde das deutsche Eingreifen zum Schutz der Anlage richtig gewürdigt. Diese unterstehe jetzt dem Peking "Hauptamt für die Elektrizitätsverwaltung in Nordchina" (華北電政總局), dessen Leiter sich bei einem Besuch in Tsinan dahin geäußert habe, daß Japan wegen seiner besonderen Beziehungen zu Deutschland Mißhelligkeiten mit Deutschen zu vermeiden wünsche. Schließlich kamen wir überein, daß unmittelbare Verhandlungen zwischen den Beteiligten unbedingt den Vorzug vor dem Unterfangen verdienten, die Sache durch konsularische Verhandlungen zu erledigen.

Seitdem haben Verhandlungen zwischen Schwardtmann bezw. Siemens China Co. und Herrn Chindo stattgefunden, ohne daß man recht vom Fleck gekommen ist, trotzdem die japanische Seite ihre Bereitwilligkeit, die schwebenden Verträge zu erfüllen, erneut ausgesprochen hat. Mit meiner und des japanischen Generalkonsuls Zustimmung sind die Verhandlungen neuerdings nach Peking/Tientsin verlegt worden, wo sie zwischen dem im voranstehenden Absatz genannten "Hauptamt" und Siemens China Co. geführt werden sollen.

Eine neue Verwicklung ist seit kurzem dadurch entstanden, daß von einem japanischen Versuch gesprochen wird, das Werk käuflich zu erwerben d.h. die rechtmäßigen chinesischen Eigentümer zur Veräußerung gegen ein Butterbrot zu zwingen und ihnen gleichzeitig die Abwicklung der Siemens Verträge aufzubürden, die neuen japanischen Eigentümer also, die in Wirklichkeit die japanische Regierung oder ein japanisches halbstaatliches Unternehmen sein würden, von der Verpflichtung zur Abwicklung der Siemens-Verträge zu befreien. Das würde darauf hinauskommen, daß Siemens China Co. zuzusehen hätten, wie sie zu ihrem Gelde für die größtenteils bereits in China lagernden Sachen kommen können. Gegen ein solches nur als Schiebung zu kennzeichnenden Versuch habe ich auf Veranlassung der deutschen Firma beim hiesigen japanischen Generalkonsulat die nötigen Forderungen zum Schutz der Siemens-Belange gestellt.

Das Tsinanfu-Elektrizitätswerk

Die "Tsinan-Elektrizitäts-A.G." (濟南電力公司), die ein Monopol für die Versorgung der Provinz-Hauptstadt mit elektrischem Strom hat und an deren Werk seit dessen Errichtung fast ununterbrochen der Reichsdeutsche L. Schmidt als Chefingenieur tätig ist, war durch lange geschäftliche Mißwirtschaft derart heruntergekommen, daß es vor einigen Jahren des Eingreifens der Provinzregierung bedurfte, um das Unternehmen wieder einigermaßen auf gesunde Grundlagen zu stellen. Während vordem deutsche ~~Firmen~~ ~~Firmen~~ Firmen stark an Maschinen- und Materiallieferungen beteiligt waren, hatten sie sich während der Jahre der krassesten Mißwirtschaft zurückgezogen. Nachdem die Regierung eingegriffen hatte, bemühten sich aber Siemens und AEG wieder um Aufträge von dem Werk. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers 1937 war es gelungen, für künftige Lieferungen, von denen viel gesprochen wurde, den Wettbewerb nichtdeutscher Firmen so gut wie auszuschalten. Es lag ein zweifelloses Bedürfnis nach Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Werkes durch Hinzunahme neuer Maschinen vor. Die Firma W. Schwardtmann als Agentin von Siemens China Co. stand dieserhalb in dauernder Fühlung mit der Gesellschaft. Wären die chinesisch-japanischen Feindseligkeiten nicht ausgebrochen, so wäre höchstwahrscheinlich im ganz normalen Verhandlungswege ebenfalls eine bedeutende Maschinenlieferung an Siemens gefallen. So aber gerieten die Verhandlungen zunächst ins Stocken, bis sich je länger, desto mehr niemand mehr der Erkenntnis zu entziehen vermochte, daß Tsinanfu eines Tages japanisch sein würde. Dies war ausschlaggebend dafür, daß etwa seit September 1937 sich bei den leitenden Herren des Unternehmens der Wunsch festigte, durch rechtzeitige Vergebung eines Maschinenauftrages an Siemens Vorkehrung dagegen zu treffen, daß die Japaner später ihre Machtstellung dazu benutzen könnten, Maschinen ihres Landes hereinzubringen.

Obschon bei dem Umfang des Geschäfts die Verhandlungen über dessen schriftliche Festlegung sich begreiflicherweise hinzogen, so bestand zwischen den Beteiligten doch seit Anfang September grundsätzliche Einigung darüber, daß das Werk Lieferungen in Höhe von etwa 1 Million chin. \$ an Siemens vergeben würde, und zwar zwei Hochleistungswasserrohr-Kessel, einen Turbo-Generator von 7 500 KW Leistung, eine Schaltanlage und verschiedene Hilfsmaschinen. Anfang Dezember war die Sache soweit gediehen, daß ich darum angegangen wurde, den in den Grundzügen fertigen Vertrag zu beurkunden.

beurkunden, der auf eine in 26 Raten innerhalb von 30 Monaten nach Friedensschluß zahlbare Kaufsumme von 57 600 englischen Pfunden lautete, dessen Kontraktpreis zusammen mit der Gesellschaft nach Friedensschluß einer Überprüfung zur Anpassung an die dann herrschenden Marktpreise unterzogen werden soll und der Siemens für künftige Lieferungen ein Vorzugsrecht einräumt. Es verstrich indes noch geraume Zeit, bis der Vertrag so gefaßt war, daß er tatsächlich gezeichnet und von mir beglaubigt werden konnte. Da aber der Antrag hierfür vorher gestellt worden war und die Vertragsschließenden übereinstimmend erklärten, daß sie sich schon von jener Zeit an förmlich gebunden fühlten, so habe ich kein Bedenken gehabt, ihrem Wunsche entsprechend als Datum der Beurkundung jenen Zeitpunkt, den 10. Dezember, anzugeben. Als politischer Beamte habe ich um so weniger hiergegen einzuwenden gefunden, als infolge der sich damals überstürzenden Ereignisse rein physische Behinderungen eine Zusammenkunft aller beteiligten Personen im Konsulat zeitweise erschwerten. Tatsächlich stattgefunden hat die Beurkundung erst am 20. Dezember.

Im übrigen war genau wie beim Fernsprechamt im Laufe der Zeit vor allem das Bestreben in den Vordergrund getreten, das Kraftwerk vor der drohenden Zerstörung durch die chinesischen Behörden zu schützen, zumal nachdem meine wiederholten Vorstellungen zum Schutz der Anlage ergebnislos geblieben waren. So wurden denn auch für das Kraftwerk konsularische Bescheinigungen über Verpfändung der Anlage an die deutsche Firma W. Schwardtman als Sicherheit für ihre Kaufvertragsforderung ausgestellt, eingerahmt und ausgehängt, und meine, Schwardtmanns und des Chefingenieurs Schmidt Bemühungen, die Sprengung zu verhindern, verliefen gleichzeitig mit denen um das Telefonamt und hatten einen entsprechenden sehr beachtlichen Erfolg. Die Hauptmaschinenanlage des Werks blieb unversehrt.

Ferner sprach ich mit Herrn Nishida und schrieb ans japanische Generalkonsulat entsprechend meinem Vorgehen in Sachen des Telefonamts.

Sofort nach der Besetzung Tsinanfus bestellte die japanische Militärverwaltung anstelle des für die Zeichnung des Vertrages verantwortlichen Leiters des Werks, der sich verborgen hielt, einen anderen, ihr genehmen Chinesen, der sich als williges Werkzeug seiner japanischen Auftraggeber benahm. So ließ er unter anderem auf japanische Anstiftung die drei konsularischen Bescheinigungen entfernen. Ich schrieb infolgedessen am 28. Februar an die Gesellschaft, daß die eigenmächtige Entfernung die einwandfreien

privatrechtlichen

3-101

privatrechtlichen Ansprüche der Firma Schwardtmann gefährde und eine Ungehörigkeit und Mißachtung gegen das Deutsche Konsulat sei; im übrigen werde es der Gesellschaft bekannt sein, daß nur infolge des durch das Bestehen der privatrechtlichen Ansprüche der Firma ermöglichten Eingreifens des Konsulats die völlige Sprengung des Werks habe verhindert werden können und das Werk ohne dieses Eingreifen jetzt ein Trümmerhaufen wäre; es sei deshalb eine krasse Undankbarkeit der Gesellschaft, sich in so ungehöriger Weise gegen die Firma und das Konsulat zu benehmen. Abschrift dieses chinesischen Schreibens fügte ich dem Briefe (vorangehender Absatz) ans japanische Generalkonsulat bei, den ich am selben Tage schrieb und in dem ich gleichfalls die besonderen deutschen Belange an dem Werk und das durch sie ermöglichte deutsche Eingreifen zum Schutz der Anlage darlegte, mit der Bitte schließend, die zuständigen Militärbehörden entsprechend zu unterrichten.

Am 13. April teilte mir das Generalkonsulat mündlich mit, daß das Elektrizitätswerk bisher von den japanischen Behörden nicht übernommen worden und mithin noch ein chinesisches Unternehmen sei, in dessen Angelegenheiten japanische Stellen sich deshalb nicht einmischen könnten. Das Generalkonsulat habe aber ermittelt, daß nach Ansicht der Gesellschaft kein Anspruch auf dingliche Sicherung für die deutsche Firma bestehe, weil auf den Vertrag hin zwar ein Angeld gezahlt, aber noch nichts geliefert sei, und daß mithin auch keine Notwendigkeit für das Aushängen der konsularischen Ausweise bestehe. Diese Stellungnahme läßt außeracht, daß tatsächlich sofort nach dem Einrücken der Japaner in Tsinanfu die maßgebliche Entscheidung in allen das Werk betreffenden Angelegenheiten auf die Militärbehörde übergegangen und ein Angeld tatsächlich nicht gezahlt worden ist.

Am 6. Mai schrieb ich abermals ans japanische Generalkonsulat, daß nach glaubwürdiger mir gewordener Kunde Pläne für ein zukünftiges Zusammenarbeiten zwischen der japanischen Kochu Koshi (興中公司) - China Development Co. - und der Tsinan-Elektrizitäts-A.G. schwebten und daß ich deshalb darum bäte, die Kochu Koshi von dem Vertrage zwischen Siemens und der Elektrizitätsgesellschaft und von der Verpfändung des Werks an Siemens zu benachrichtigen. Schwardtmann selbst hat eine Abschrift des Vertrages unmittelbar an die Kochu Koshi überreicht, nachdem diese sich bereits vorher eine Abschrift von dem bei den Akten des Konsulats befindlichen Vertragstück mit meiner Erlaubnis gemacht hatte. Die Kochu Koshi ist meines Wissens eine Tochtergesellschaft der

Manchurian

3-102

Manchurian Railway Co.; in jedem Falle wirkt sie im Sinne und nach den Richtlinien der Tokioer Regierung.

Der von der japanischen Militärverwaltung ohne Befragung der Aktionäre eingesetzte chinesische Leiter (經理) der Elektrizitätsgesellschaft sprach am 19. April bei mir, anscheinend wegen der von mir beanstandeten Entfernung der konsularischen Schutzbescheinigungen, vor, redete dabei aber so verworren und zusammenhanglos, daß ich die ganz ergebnislos gebliebene Unterhaltung mit der Begründung beendete, es sei zwecklos, weiter hin und her zu reden. Am 6. Mai machte ich die Gesellschaft schriftlich darauf aufmerksam, daß die Rechte und Interessen von Schwarzdtmann durch diese dem Vernehmen nach geplante Zusammenarbeit der Gesellschaft mit einer ausländischen Gesellschaft in keiner Weise berührt werden könnten und der von früher her bestehende Kaufvertrag mit der deutschen Firma und die Verpfändung des Werkes also bestehen blieben, auch wenn die Elektrizitätsgesellschaft Abmachungen mit einer anderen Gesellschaft trafe; ich würde auch die ausländische Gesellschaft warnen, daß sie sich nicht hintergehen lassen solle.

Am 21. Juni erhielt ich ein Schreiben von der Elektrizitätsgesellschaft, daß der Vertrag wirkungslos sei, weil er von einem zur Vertretung der Gesellschaft nicht befugten Leiter abgeschlossen worden sei. Richtig ist, daß nach Art. 554 Absatz 2 des chinesischen Bürgerlichen Gesetzbuchs der Leiter (Manager) der Elektrizitätsgesellschaft an sich nicht zur Verpfändung der Liegenschaften berechtigt war. Jedoch sprechen die Umstände dafür, daß er im vorliegenden Falle von den Direktoren ausdrücklich dazu ermächtigt worden ~~ist~~ ist und deshalb auch die Verpfändung zu Recht besteht. Im übrigen erscheint mir der Einwand der Gesellschaft als willkürlich.

Am 28. Juni erinnerte ich die Gesellschaft unter Bezugnahme auf ihr Schreiben vom 21. Juni daran, daß sie sich bisher dem Konsulat gegenüber wegen der diesem durch die eigenmächtige Entfernung der Bescheinigungen kundgetanenen Mißachtung nicht entschuldigt habe, und hielt ihr ihre Undankbarkeit vor.

Inzwischen hatte die Gesellschaft unter dem 26. Mai eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, daß eine Außerordentliche Hauptversammlung vom 23. April die Umformung der Gesellschaft beschlossen habe und diese in allernächster Zeit aufgelöst werden solle; gemäß § 48 des Gesetzes über Handelsgesellschaften würden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drei Monaten auf-
gefordert

3-103

gefordert. Da der genannte § 48 den Fall im Auge hat, daß eine Handelsgesellschaft ihre Zusammenlegung (mit einer anderen Gesellschaft) beschließt, so bestätigt die Bekanntmachung mittelbar, daß ein Zusammengehen mit japanischen Interessen (Kochu Koshi) geplant ist. Ob es bei der Hauptversammlung mit rechten Dingen hergegangen ist, ist zweifelhaft.

D.

Die Rechtslage

Weder im Falle der Fernsprechgesellschaft noch in dem der Elektrizitätsgesellschaft ist die Rechtslage einwandfrei zugunsten der deutschen Seite.

Die früheren Kaufverträge zwischen Siemens und der Fernsprechgesellschaft sind zwar unanfechtbar. Auch die Umwandlung der ursprünglich auf chinesische § lautenden Zahlungsverpflichtungen in USA § scheint mir berechtigten Einwendungen nicht ausgesetzt zu sein. Dagegen meine ich, daß die Verpfändung der Anlage der Zustimmung der chinesischen Zentralregierung bedurft hätte und mangels dieser nicht wirksam geworden ist. Hiergegen indes kann man wieder sagen, daß zur Zeit, als die Verpfändung vereinbart wurde, der für die Einholung der Zustimmung vorgeschriebene Instanzenzug bereits derart in Unordnung geraten war, daß er schlechthin nicht mehr arbeitete, und deshalb die Genehmigung der Verpfändung einem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden mußte, ohne daß hierdurch im Verhältnis der Parteien zu einander die Bindung an die Vereinbarung beeinträchtigt würde. Im übrigen hat das Konsulat die Verpfändung der Fernsprechanlage an Schwardtmann tatsächlich am 25. Dezember 1937 noch der Provinzregierung angezeigt.

Für den Einwand der Elektrizitätsgesellschaft, daß der Vertrag von den Direktoren geschlossen und von einer Hauptversammlung der Aktionäre hätte genehmigt werden müssen, kann ich in den mir zugänglichen gesetzlichen Bestimmungen eine Stütze nicht finden, und ich bin der Meinung, daß er im Verhältnis der beiden Vertragspartner zu einander zu Recht besteht. Hinsichtlich der zur Verpfändung der Anlage notwendigen Zustimmung der Zentralregierung gelten, trotzdem eine amtliche Mitteilung des Konsulats an die Provinzregierung nicht mehr erfolgen konnte, dieselben Gesichtspunkte wie im Falle des Vertrages mit der Fernsprechgesellschaft. Wenn die Elektrizitäts-A.G. sich auflösen oder mit einer anderen

Gesellschaft